

INTERNES REGLEMENT Nr 04

STRAFSKALA

0.1. Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ◆ Dieses Interne Reglement wird mit [**IR-04**] bezeichnet.
- ◆ Im Zusammenhang mit diesem [IR] sind alle Bestimmungen der FLTT-Reglemente, und insbesondere die in deren Art. 0 aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen, anwendbar.
- ◆ Bei allen in diesem IR vorgesehenen bzw. aufgeführten Fällen für die reglementarische oder sonstige Fristen gelten, gilt bei Nichtbeachten resp. Überschreiten dieser Fristen, insofern in den Reglementen und/oder in diesem IR nicht explizit anders verfügt wird, folgende prinzipielle Regelung:
 - **Verspätung** = Überschreiten einer Frist um **bis zu drei (3) Werktagen**
 - **Nichteinsendung** (bzw. Nichtbeantwortung) = Überschreiten einer Frist um **mehr als 3 Werktage**

wobei als Referenz jeweils das Datum der Absendung des jeweiligen Schreibens maßgebend ist, das eindeutig belegt ist (z.B. Poststempel eines Briefes, Quittung eines Fax, SEND-Datum einer E-Mail, o.ä.).

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Strafskala wird vom Comité-Directeur erstellt bzw. abgeändert, wozu dieser bei grundlegenden Änderungen generell ein Gutachten der CdSR bzw. der Gerichtsinstanzen einholen kann bzw. soll.
2. Die Strafskala umfasst die Ordnungsgebühren sowie die Disziplinar- und sonstigen Straf-Maßnahmen, die von den Verbandsinstanzen, gegen Vereine oder gegen Verbands- oder Vereinsmitglieder, verhängt werden können.

Sie ist wie folgt gegliedert:

- A. Maßnahmen in Folge von Verfehlungen oder Verstößen administrativer Art
- B. Maßnahmen gegen Spieler der Verbandskader
- C. Maßnahmen gegen Mitglieder von Verbandsinstanzen
- D. Allgemeine Straf-Maßnahmen

3. Die Zuständigkeit der Verbandsinstanzen für das Verhängen von Ordnungsgebühren sowie von Disziplinar- und sonstigen Straf-Maßnahmen ist wie folgt geregelt:

3.1. Comité-Directeur (CD)

- Der CD untersucht und ahndet die Verfehlungen von Spielern der Verbandskader bei internationalen Einsätzen für den Verband sowie bei Verbands-Trainings und Lehrgängen (Kapitel **B**); er delegiert einen Teil seiner diesbezüglichen Zuständigkeiten an die CCF, an den jeweiligen Delegierten vor Ort oder an den (die) jeweils zuständigen Verbandstrainer.
- Der CD kann, auf Antrag eines Vereins, eine Vereinsstrafe gegen ein Vereinsmitglied auf den Verband ausdehnen.
- Der CD kann ein gesperrtes Verbands- oder Vereinsmitglied begnadigen.

3.2. Commission des Arbitres (CdA)

- Die CdA ist verantwortlich für die Veröffentlichung jener Geldstrafen und (automatischen) Sperren die bedingt sind durch das Verhängen von gelben bzw. roten Karten (Kapitel **A.8.**)

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

3.3. Commission Sportive (CS)

- Die CS ist verantwortlich für die Veröffentlichung der Ordnungsgebühren und (automatischen) Sperren die bedingt sind:
 - durch das Nichteinhalten von reglementarischen Bestimmungen im Zusammenhang mit Einzelturnieren (Kapitel **D.4.**);
 - durch das Nichteinhalten von reglementarischen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Individuellen Landesmeisterschaften sowie dem Kriterium (Kapitel **D.7.**).

3.4. Commission Technique (CT)

- Die CT verhängt die administrativen Ordnungsgebühren (Kapitel **A.1. - A.7.**).
- Die CT veröffentlicht all jene Korrekturen von Resultaten von MSp der MK, die sich aufgrund von Verfehlungen oder von Verstößen gegen reglementarische Bestimmungen automatisch aus diesen Bestimmungen in Bezug auf diese MSp bzw. MK ergeben (Kapitel **A.6. - A.7.**), wie z.B. in Folge:
 - eines individuellen oder Mannschafts-Forfaits;
 - des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers;
 - der nicht ordnungsgemäßen Zusammensetzung oder Aufstellung einer Mannschaft, usw.

3.5. Das Verbandssekretariat (VS)

- Das VS verhängt und veröffentlicht jene administrativen Ordnungsgebühren, die unter seine eigene Zuständigkeit fallen (Kapitel **A.1. - A.5.**).
- Das VS veröffentlicht, im Auftrag der CdA, der CT und der CS, die von diesen Instanzen laut den Abschnitten 3.2., 3.3. und 3.4. verhängten Ordnungsgebühren und Sperren.

3.6. Ehrentribunal (ET)

- Das ET untersucht und ahndet, auf Antrag des CD oder der Gerichtsinstanzen, jene Verfehlungen verbandsschädigender Natur, die von einem Mitglied einer Verbandsinstanz, in seiner Eigenschaft als Mitglied dieser Instanz, begangen worden sind (Kapitel **C'**).
- Das ET befundet, auf Antrag eines Vereins, über vom CD gegen einen Spieler des Verbandskadern ausgesprochene Disziplinarmaßnahmen (Kapitel **B**).

3.7. Verbandsgericht (VG)

- Das VG behandelt die an das VG eingereichten Einwände (Reklamationen, Oppositionen und Proteste).
- Das VG untersucht und ahndet alle Verfehlungen, welche ihm vorgelegt werden und nicht unter die Zuständigkeit der in den Kapiteln 3.1. bis 3.6. genannten Instanzen (**CD, CdA, CS, CT, VS, ET**) fallen.
- Das VG verhängt, sofern dies nicht anders in den Reglementen und/oder in der Strafskala geregelt ist, die in der Strafskala aufgeführten Straf-Maßnahmen:
 - in erster Instanz bezüglich der Kapitel **D.1., D.2., D.3., D.5., D.6., D.8. und D.9.**;
 - in zweiter Instanz bezüglich der Kapitel **A.1. - A.8. sowie D.4. und D.7.**

3.8. Berufungsrat (BR)

- Der BR behandelt die Berufungen, die gegen Urteile des VG bzw. gegen Beschlüsse der Lizenzierungs-Kommission (im Zusammenhang mit Lizenzierungs- oder Transfert-Anträgen) oder sonstiger Verbandsinstanzen eingelegt werden.

4. Das **Verhängen** der in der Strafskala vorgesehenen Ordnungsgebühren sowie Disziplinar- und sonstigen Straf-Maßnahmen ist wie folgt geregelt:

- 4.1. Die nicht gerichtlichen Instanzen (**CD, CdA, CS, CT, VS, ET**) sind generell an die in der Strafskala aufgeführten Strafen und Gebühren sowie an das diesbezügliche Strafmaß gebunden; hiervon können sie in Bezug auf sportliche Sanktionen nicht abweichen; in Bezug auf finanzielle Strafen dürfen sie aber in ausreichend begründeten Ausnahmefällen, zu Gunsten des betroffenen Vereins oder Spielers von dem in der Strafskala vorgegeben Strafmaß abweichen (wie z.B. bei einem neuen Verein, einer neu eingeführten reglementarischen Bestimmung, einem Fehler eines Vereins oder Spielers, der durch das Fehlverhalten einer außenstehenden Drittperson bedingt ist, o.ä.).

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

- 4.2. Die Gerichtsinstanzen (VG/BR) sind nicht verbindlich an die in der Strafskala aufgeführten Strafen sowie an das diesbezügliche Strafmaß gebunden; sie können, nach eigenem Ermessen:
- auf mildernde oder auf erschwerende Umstände erkennen und dementsprechend das in der Strafskala vorgesehene Strafmaß herabsetzen oder erhöhen;
 - bei einer wiederholten Verfehlung die hierfür vorgesehene Strafe erhöhen (z.B. Verdoppelung);
 - bei einer ersten Verfehlung die hierfür vorgesehene Strafe ganz oder teilweise auf Bewährung aussetzen, und zwar mit einer Bewährungsfrist von bis zu maximal zwei (2) Jahren.
 - für Verfehlungen die nicht in der Strafskala vorgesehen bzw. aufgeführt sind, die jedoch auf Grund von statutarischen und/oder reglementarischen Bestimmungen eindeutig belegt bzw. festgestellt sind, das Strafmaß selbst festsetzen.
5. Zwecks Verrechnung der verhängten Ordnungsgebühren und Geldstrafen auf den Vereinskontoen müssen **CdA, CS, CT, VG** und **BR**, spätestens direkt nach Abschluss einer jeden Saisonhälfte, dem **VS** eine Aufstellung zukommen lassen mit den von ihnen verrechneten Ordnungsgebühren und verhängten Geldstrafen sowie (ggf.) den zurückerstatteten Beträgen.

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

INHALTSVERZEICHNIS DER STRAFSKALA

<u>KAPITEL</u>	<u>BEZEICHNUNG</u>	<u>ARTIKEL</u>
(A)	<u>Maßnahmen in Folge von Verfehlungen oder Verstößen administrativer Art</u>	
A.1.	Mannschaftsspiele und Spielbögen der Mannschaftsspiele	101 - 119
A.2.	Turniere und Turnierbögen	121 - 129
A.3.	Allgemeine Korrespondenz und Dokumente	131 - 139
A.4.	Übermittlung der Resultate von offiziellen TT-Kompetitionen	141 - 144
A.5.	Administrative Prozeduren verschiedener Art	145 - 149
A.6.	Nicht- bzw. nicht ordnungsgemäßes Antreten zu Mannschaftsspielen	151 - 159
A.6.1.	Individuelle Forfaits	151 - 152
A.6.2.	Ersetzen eines abwesenden Spielers mittels Doppeleinsatz	153 - 154
A.6.3.	Forfait, Zurückziehung, Unvollständigkeit von Mannschaften	155 - 159
A.7.	Zusammensetzung und Aufstellung von Mannschaften	161 - 164
A.8.	Verhängen von gelben und roten Karten	165
(B)	<u>Maßnahmen gegen Spieler der Verbandskader</u>	171 - 173
(C)	<u>Maßnahmen gegen Mitglieder von Verbandsinstanzen</u>	175
(D)	<u>Allgemeine Straf-Maßnahmen</u>	
D.1.	Korrespondenz, Dokumente, Fristen	181 - 199
D.2.	Kongress, Generalversammlungen, Sitzungen, Kurse	201 - 209
D.3.	Spielsäle, Spielmaterial, Sportkleidung	211 - 229
D.4.	Turniere und Freundschaftsspiele	231 - 259
D.5.	Ungebührliches und/oder unsportliches Benehmen	261 - 269
D.6.	Kontrolleure, Oberschiedsrichter, Spielleiter, Mannschaftskapitäne, Trainer	271 - 289
D.7.	Einzel- und Doppel-Landesmeisterschaften, Kriterium	291 - 299
D.8.	Offizielle Verbandskompetitionen	301 - 339
D.8.1.	Spieltermine, Spielverlegungen, Wartezeiten	301 - 309
D.8.2.	Nicht- bzw. nicht ordnungsgemäßes Antreten zu Mannschaftsspielen	311 - 319
D.8.3.	Einsatz bzw. Aufstellung von Spielern in den Mannschaften	321 - 329
D.8.4.	Identifizierung	331 - 339
D.9.	Verschiedenes	341 - 349

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

(A) MASSNAHMEN IN FOLGE VON VERFEHLUNGEN ODER VERSTÖSSEN AMINISTRATIVER ART

A.1. Mannschaftsspiele und Spielbögen der Mannschaftsspiele

101	6.1.208	Einsendung des Spielbogens eines offiziellen MSp (nach diesbezüglicher Aufforderung durch den Verband)	
	a)	Verspätung	pro Bogen a) 5,00 €
	b)	Nichteinsendung + Festlegung einer zusätzlichen Frist	pro Bogen b) 10,00 € +
	c)	Nichteinsendung nach Ablauf einer zusätzlich gestellten Frist + Meldung an das VG (siehe Nr 195)	pro Bogen c) 25,00 € +
102	5.3.329 5.2.223 5.2.329	Eingabe der Resultate eines MSp ins INTRANET-System	
	a)	Überschreitung der Frist um bis zu einer Stunde ▶ bei MSp der NL1 bzw. NLA der MM 'Seniors'	pro MSp a.1) 2,50 € pro MSp a.2) 15,00 €
	b)	Überschreitung der Frist um bis zu drei Stunden ▶ bei MSp der NL1 bzw. NLA der MM 'Seniors'	pro MSp b.1) 5,00 € pro MSp b.2) 25,00 €
	c)	Überschreitung der Frist um mehr als drei Stunden ▶ bei MSp der NL1 bzw. NLA der MM 'Seniors' + Festlegung einer zusätzlichen Frist ++ Erhöhung um 50,00 € bei jedem weiteren Fall während derselben Saison	pro MSp c.1) 10,00 € + pro MSp c.2) 50,00 € +/+ ++
	d)	Nichteingabe nach Ablauf einer zusätzlich gestellten Frist +++ Meldung an das VG (siehe Nr 195)	pro MSp d) 25,00 € +++
103	5.3.313 5.3.363	Manuelle Datenerfassung im Spielbogen eines MSp Fehlende oder falsche Erfassung:	
	a)	der Spielnummer	a) 5,00 €
	b)	des Resultats eines Einzels oder Doppels	b) 25,00 € +
	c)	des Gesamtergebnisses des MSp	c) 25,00 €
	d)	einer Unterschrift im Spielbogen (Spielleiter oder Kapitän)	d) 25,00 €
	e)	einer anderen Angabe (bei dadurch bedingter Mehrarbeit für die Verbandsinstanzen) + Art. 165, falls die fehlende oder falsche Eintragung oder Angabe einen Einfluss auf das sportliche Spielgeschehen oder Ergebnis hat (hatte)	e) 10,00 € +
104	5.3.313 5.3.367 5.3.368	Datenerfassung betr. ein MSp im INTRANET Fehlende oder falsche Erfassung:	
	a)	des Resultats eines Spiels (Einzel oder Doppel)	pro Resultat a) 25,00 € +
	b)	eines Spielers	pro Spieler b) 25,00 €
	c)	des Kapitäns einer Mannschaft	c) 5,00 €
	d)	des Spielleiters eines MSp	d) 5,00 €
	e)	einer spielfreien Mannschaft	e) 10,00 € +
	f)	des Austragungsdatums eines MSp	f) 2,50 €
	g)	der Anfangszeit eines MSp	g) 2,50 €
	h)	einer anderen Angabe (bei dadurch bedingter Mehrarbeit für die Verbandsinstanzen) + Art. 165, falls die fehlende oder falsche Eintragung oder Angabe einen Einfluss auf das sportliche Spielgeschehen oder Ergebnis hat (hatte)	h) 10,00 € +

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
106	5.3.363 6.1.208	Der (lizenzierte) Spielleiter	
		a) fehlt	a) 25,00 €
		b) entspricht nicht den reglementarischen Bestimmungen	b) 10,00 €
107	5.3.362	Der Mannschaftskapitän	
		a) fehlt	a) 5,00 €
		b) entspricht nicht den reglementarischen Bestimmungen <i>bei einer Mannschaft einer Jugend-Alterskategorie</i>	b.1) 2,50 € b.2) 1,50 €
108		Identifizierung einer im Spielbogen aufgeführten Person	
	5.3.362 / 5.3.364 / 6.1.208	Fehlende Möglichkeit zur Identifizierung einer im Spielbogen eingetragenen Person (z.B. mittels eines Ausweises, eines Passes, eines Führerscheins, o.ä.)	10,00 € +
		+ Meldung an das VG , falls die betreffende Person nicht beim Verband lizenziert ist (<i>siehe auch</i> Kapitel D.8.4.)	

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

A.2. Turniere und Turnierbögen

121		Führung der Turnierbögen	
	a)	falsche(s) oder fehlende(s) Resultat(e) + Stellen einer Frist zur Verbesserung	<i>pro Resultat</i> a) 10,00 € +
	b)	Nichtverbesserung nach Ablauf einer zusätzlich gestellten Frist ++ Meldung an das VG (siehe Nr 195)	b) 25,00 € ++

A.3. Allgemeine Korrespondenz und Dokumente

131	1.1.401 1.1.402	Korrespondenz an eine Verbandsinstanz: falsche Adresse (bei dadurch bedingter Mehrarbeit für die betreffende Verbandsinstanz)	5,00 €
135	3.2.111 3.2.124 3.2.201 3.2.221 3.2.241 3.2.281	Ausfüllung / Erstellung eines Formulars oder Dokuments	
	a)	Benutzung einer nicht genehmigten Fassung bzw. Version (#)	a) 5,00 € ++
	b)	Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen (#)	b) 5,00 € ++
	c)	Fehlende(r) Zusatz-Beleg(e) (#) (#) bei dadurch bedingter Mehrarbeit für die Verbandsinstanzen	c) 5,00 € ++
	d)	Mangelhafte, fehlerhafte oder verspätete Erstellung eines Mannschafts-Aufstellungszettels oder des Spielbogens eines MSp ▶ bei MSp der NL1 bzw. NLA der MM 'Seniors' <i>Verspätung</i> = - weniger als 10 Minuten vor der Anfangszeit des MSp - mehr als 5 Minuten nach Beendigung des MSp + Verdoppelung, Verdreifachung usw. des Betrags bei Wiederholung im Lauf einer selben Saison	d.1) 5,00 € +/++ d.2) 30,00 € +/++
	e)	++ Verbesserung durch den Verband oder Rücksendung an den Verein zwecks Verbesserung +++ eventuelle Meldung an das VG (siehe Nr 195)	e) 10,00 € +++
136		Einsendung eines Formulars oder Dokuments oder einer sonstigen vom Verband einverlangten Information (falls nicht anderweitig in diesem IR aufgeführt bzw. vermerkt) 3.2.111 / 3.2.124 / 3.2.201 / 3.2.241 / 3.2.2251 / 3.2.281	
	a)	Verspätung	a) 5,00 €
	b)	Nichteinsendung + Verlängerung der Frist	b) 10,00 € +
	c)	Nichteinsendung nach Ablauf einer zusätzlich gestellten Frist ++ Meldung an das VG (siehe Nr 195)	c) 25,00 € ++
137	4.2.401	Einsendung (an das <u>VS</u>) einer Kopie eines Berufungsschreibens	
	a)	Verspätung	a) 5,00 €
	b)	Nichteinsendung	b) 25,00 €
138	5.3.311	Einsendung der Arbeitsdokumente für eine neue Saison	
	a)	Verspätung	a) 15,00 €
	b)	Nichteinsendung + Verlängerung der Frist	b) 25,00 € +
	c)	Nichteinsendung nach Ablauf der zusätzlichen Frist ++ Nichtteilnahme der Mannschaften des säumigen Vereins an den MK der betreffenden Saison	c) 50,00 € ++

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

A.4. Übermittlung der Resultate (#) von offiziellen TT-Kompetitionen

(#) die Bezeichnung "Übermittlung von Resultaten" schließt alle möglichen Übermittlungsmittel Übermittlungswege ein, wie Telefon, E-Mail, Eingabe ins INTRANET, usw.

142	5.2.102	Einsendung (an das <u>VS</u>)	
	5.2.202	1) der Turnierbögen eines Mannschaftsturniers im Inland	
	5.2.223	2) des Spielbogens eines internationalen MSp	
		3) der erzielten Resultate bei einer Turnierteilnahme im Ausland	
		a) Verspätung	a.1) / a.2) / a.3) 5,00 €
		b) Nichteinsendung	b.1) / b.2) / b.3) 10,00 € +
		+ Meldung an das VG (siehe Nr 195)	
143	5.2.223	Einsendung (an das <u>VS</u>)	
		• der Turnierbögen eines Einzelturniers im Inland	
		a) Verspätung (ab dem 1. Tag)	pro Tag a) 25,00 €
		b) Nichteinsendung	b) 100,00 € +
		+ Meldung an das VG (siehe Nr 195)	

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

A.5. Administrative Prozeduren verschiedener Art

145	5.3.326	Verlegung eines MSp	
		a) Verspätung der Meldung oder Bestätigung	
		a.1) des Austragungsdatums	a.1) 2,50 € [+]
		a.2) des Spielsaals	a.2) 2,50 € [+]
		a.3) der Anfangszeit	a.3) 2,50 € [+]
		b) Nichtmeldung oder Nicht-Bestätigung	
		b.1) des Austragungsdatums	b.1) 10,00 € [+]
		b.2) des Spielsaals	b.2) 10,00 € [+]
		b.3) der Anfangszeit	b.3) 5,00 € [+]
146	3.2.131	Instandhaltung der Daten des Vereins im INTRANET-System: mangelhafte oder fehlerhafte Instandhaltung der Daten	<i>pro Fall</i> 10,00 €
148	5.3.207	Rückgabe von Material an den Verband (VS) : Nicht fristgemäße Rückgabe	
IR-03		a) eines Pokals oder einer Trophäe	a) 50,00 € [+]
		b) von ausgeliehenem Spielmaterial	<i>pro Element</i> b) 5,00 € [+]
IR-13		c) von Verbands-Kleidung (nach entspr. Aufforderung)	<i>pro Element</i> c) 10,00 € [+]
		[+] Erstattung (ggf.) der angefallenen Unkosten	[++]
		[++] Meldung an das VG (siehe Nr 195)	

149 IR-11 Organisation der Mannschaftsspiele der Top-Mannschaftskompetitionen

Jedwede unter diesem Artikel aufgeführte Verfehlung darf nur dann als 'Verfehlung bzw. Verstoß *administrativer Art*' geahndet werden, wenn sie entweder von einem neutralen OSR bzw. SR oder von einem (neutralen) Mitglied einer Verbandsinstanz festgestellt worden ist. Ansonsten unterliegt die diesbezügliche Sanktionierung dem VG.

a)	Nicht konforme Einrichtung des <u>Spielsaals</u> (Zuschauer-Sitzplätze, Temperatur, Defibrillator, Spielstand-Anzeige, SR-Box, ...)	<i>pro Verstoß</i>	a)	25,00 € [+]
b)	Nicht konforme <u>Spielbox</u> (Maße, Umrandungselemente, Beleuchtung, befeuchtete Lappen (ggf.), Handtuch-Kasten/Körbe, Abwischpapier, Mannschafts-Sitzplätze, SR-Tisch, Coaching-Stühle, ...)	<i>pro Verstoß</i>	b)	25,00 € [+]
c)	Nicht konformes <u>Spielmaterial</u> (Spieltisch, Netzgarnitur, Spielbälle, Werbe-Netzeinsatz, Zählgerät, ...)	<i>pro Verstoß</i>	c)	25,00 € [+]
d)	Nicht konforme <u>Spielkleidung</u> (Sportschuhe, Einheitlichkeit der Oberbekleidung, Beschriftungen/Werbungen, ...)	<i>pro Verstoß</i>	d)	25,00 € [+]
e)	Nicht konforme <u>Durchführung eines Top-MSp</u>			
	- Nicht-Beachtung der Sicherheitsvorschriften oder des Rauchverbots		e.1)	50,00 € [+]
	- Verspätete Verfügbarkeit einer vollständig ausgerüsteten Spielbox für die Auswärtsmannschaft		e.2)	25,00 € [+]
	- Verspätete Abgabe des Mannschaftsaufstellungszettels		e.3)	Art. 135 d)
	- Mangelhafte, fehlerhafte oder verspätete Erstellung des Spielbogens		e.4)	Art. 135 d)
	- Fehlen des (obligatorischen) Ersatzspielers (ggf.)		e.5)	25,00 € [+]
	- Nicht-Vorstellung der Mannschaften und SR vor dem Spiel		e.6)	25,00 € [+]
	- Nicht (ausreichend) begründete Unterlassung einer (obligatorischen) Live-Stream-Übertragung (u.a. NL1 bzw. NLA der MM 'Seniors')		e.7)	100,00 € [+]
	- Nicht- bzw. fehlerhafte Erfassung der Resultate im Intranet		e.8)	25,00 € [+]
	- Andere Verfehlung oder anderer Verstoß gegen die Bestimmungen		e.9)	25,00 € [+]
	[+] bei wiederholtem Fehlverhalten bzw. bei wiederholtem Verstoß gegen eine Bestimmung: Meldung an das VG			[++]
	[++] (zusätzliche) Sanktionierung (durch das VG) gemäß Kapitel D.3.			

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

A.6. Nicht- bzw. nicht ordnungsgemäßes Antreten zu Mannschaftsspielen

A.6.1. Individuelle Forfaits

- 151** 5.3.356/1 Unbegründetes Nichtantreten oder unbegründete Aufgabe eines im Spielbogen eines MSp eingetragenen Spielers zu einem Teil der Einzel und Doppel dieses MSp (= **individuelles TEILFORFAIT**) 25,00 €
- 152** 5.3.356/2 Nichtantreten eines im Spielbogen eines MSp eingetragenen Spielers zu allen Einzel und Doppeln dieses MSp (= **individuelles GESAMT-FORFAIT**)
- a) Gesamt-Forfait mit belegter Begründung (Ⓜ) a) 0,00 € [+]
- b) Gesamt-Forfait ohne belegte Begründung b) 10,00 € [+]
- 5.3.356/4 **[+]** bei unberechtigtem bzw. nicht ordnungsgemäßigem Nichtantreten: Korrektur (gemäß Nr **165**) der Gesamt-Resultate jener MSp, die durch dieses Nichtantreten beeinflusst worden sind

A.6.2. Ersetzen eines abwesenden Spielers mittels Doppelseinsatz (eines anderen Spielers)

- 153** 5.3.352.1 a) Ersetzen mit belegter Begründung (Ⓜ) a) 0,00 € [+]
- b) Ersetzen ohne belegte Begründung b) 10,00 € [+]
- 5.3.356/4 **[+]** bei nicht ordnungsgemäßigem Ersetzen: Korrektur (gemäß Nr **165**) der Gesamt-Resultate jener MSp, die durch dieses Ersetzen beeinflusst worden sind

A.6.3. Forfait, Zurückziehung, Unvollständigkeit von Mannschaften

- 155** 5.3.331 **Nichtantreten einer Mannschaft zu einem offiziellen MSp** in einer Spielgruppe einer MK
- 5.3.337 (= **Mannschaftsforfait**)
- Forfait-Niederlage der nicht angetretenen und (ggf.) Zu-Null-Niederlage aller niedrigeren Mannschaften des Vereins in der betreffenden MK +
- + a) bei form- und fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands sowie bei Vorliegen einer belegten Begründung (Ⓜ) a) 0,00 € (#) ++
- + b) bei form- und fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands b) 15,00 € (#) ++
- + c) bei nicht form- oder nicht fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands c) 25,00 € (#) ++
- (#) - beim Nichtantreten in einer höheren als der letzten Division einer MM
oder - bei unterlassener Benachrichtigung des Verbands (= Nicht-Benachrichtigung)
oder - bei Benachrichtigung des Verbands erst während der letzten zwei Stunden vor der Spielanfangszeit
wird die fällige Ordnungsgebühr verdoppelt

(Ⓜ) Diese Begründung muss innerhalb von 72 Stunden nach dem betreffenden MSp mittels Vorlage eines entsprechenden Belegs (Zertifikat, Bescheinigung, ...) an die CT dokumentiert werden

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
156	5.3.331	Abmeldung bzw. Zurückziehung einer Mannschaft aus einer Spielgruppe einer MK (für Barrage- und Entscheidungsspiele sowie für KO-Pokalspiele: siehe Nr 157)	
		a) form- und fristgemäße Abmeldung vor Erstellung des Spielplans der nächsten Teilrunde	a) 0,00 €
		b) Rückzug, bei form- und fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands	b) <u>wie 155 b)</u> ++
		c) Rückzug, bei nicht form- oder nicht fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands	c) <u>wie 155 c)</u> ++
		[++] nach:	
		<ul style="list-style-type: none"> • dem dritten Mannschafts-Forfait in einer höheren als der zweitletzten Division bzw. Klasse einer MM • dem ersten Mannschaftsforfait in einer Barragerunde • dem Rückzug aus einer laufenden Spielrunde einer MK 	
		automatische <u>Disqualifikation</u> der betreffenden Mannschaft in der betreffenden Spielgruppe und <u>Annullierung</u> der von dieser Mannschaft bis zu ihrer Disqualifikation bereits ausgetragenen <u>MSp</u> sowie der von dieser Mannschaft erzielten <u>Punkte</u> wie folgt:	
		<ul style="list-style-type: none"> • in einer MK, in der die Einteilung der DIV und DIS für die ganze Saison gilt und in der im Lauf der Saison keine Neueinteilung der DIV und DIS erfolgt: Annullierung aller bis zur Disqualifikation ausgetragenen MSp und Punkte (= Hinrunde und (ggf.) Rückrunde) • in allen anderen MK: Annullierung aller MSp und Punkte in jener Spiel- bzw. Teilrunde, in der die betreffende Mannschaft disqualifiziert worden ist 	
157	5.3.331	Zurückziehung oder Nichtantreten einer Mannschaft	
		<ul style="list-style-type: none"> • in einem Barrage- bzw. einem Entscheidungsspiel einer MK • in einem MSp in einer KO-Spielrunde einer PK 	
		<u>Zu-Null-Niederlage und Disqualifikation</u> der zurückgezogenen bzw. der nicht angetretenen Mannschaft sowie (ggf.) aller niedrigeren Mannschaften des Vereins in derselben Competition	+
		+ ggf. Erstattung der Reisekosten der Gegnermannschaft	++
		++ in einer in <u>Spielgruppen</u> ausgetragenen MK: automatische Annullierung aller von der (den) disqualifizierten Mannschaft (en) bis zu ihrer Disqualifikation in der (den) betreffenden Spielgruppe(n) bereits ausgetragenen Spiele	
		+ a) nach Ablauf der reglementarischen Abmeldefrist, jedoch bevor der betreffende Spielplan erstellt worden ist	a) 5,00 €
		+ b) nachdem der betreffende Spielplan erstellt worden ist	
		<ul style="list-style-type: none"> • bei form- und fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands 	b1) 50,00 € +
		<ul style="list-style-type: none"> • bei nicht form- oder nicht fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands 	b2) 75,00 € +
		+ <u>Verdoppelung der Ordnungsgebühr</u> , bei Rückzug einer Mannschaft in einer PK 'Coupe de Luxembourg' sowie bei Rückzug einer Mannschaft nach dem Achtelfinale in einer anderen PK	
158	5.3.332	<u>Unvollständige Mannschaft</u>	
	5.3.354	(= ungenügende Anzahl von Spielern in der Mannschaft)	
		a) Mindestzahl an Spielern in der unvollständigen Mannschaft erreicht	a) 0,00 € +
		b) Mindestzahl an Spielern in der unvollständigen Mannschaft nicht erreicht	b) 10,00 € +
		+ Korrektur (gemäß Nr 165) der Gesamt-Resultate jener MSp, die durch den Verstoß gegen die Reglemente beeinflusst worden sind	

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

A.7. Zusammensetzung und Aufstellung von Mannschaften

161	3.2.231 / 3.2.252 / 3.2.301 / 3.2.302 / 3.2.303 / 3.2.304 / 3.2.321 / 5.3.211 / 5.3.311 / IR-07	<p>Nicht berechtigte Teilnahme eines Spielers in einer Mannschaft wegen</p> <p>a) einer Sperre</p> <p>b) fehlender oder entzogener Spielberechtigung</p> <p>c) des Nichtbestehens der obligatorischen (sport-) medizinischen Untersuchung</p> <p>d) einer überhöhten Anzahl von TR-Spielern</p> <p>e) der Angehörigkeit zu einer nicht zur betreffenden MK zugelassenen Alterskategorie</p> <p>f) des unordnungsgemäßen Einsatzes in verschiedenen Vereinsmannschaften an einem selben Spieltag einer selben MK</p> <p>g) eines sonstigen Verstoßes gegen diesbezügliche reglementarische Bestimmungen</p> <p style="margin-left: 20px;">+ Korrektur (gemäß Nr 165) der Gesamt-Resultate jener MSp, die durch diese Teilnahme beeinflusst worden sind</p>	20,00 € +
162	5.3.351	<p>Falsche Zusammensetzung oder Aufstellung einer Mannschaft wegen</p> <p>5.3.356 a) einer falschen Doppelaufstellung</p> <p>5.3.351.1. b) der Nichtbeachtung der aktuellen Klassemente bzw. Plätze in der Verbands-Rangliste</p> <p>5.7.106 c) eines falschen Klassements</p> <p>5.3.356/b d) des nicht berechtigten Mitzählens eines Spielers in einer spielfreien Mannschaft</p> <p>5.3.356/d e) des unberechtigten Forfaits eines Spielers</p> <p>5.3.352.1. f) des unberechtigten bzw. nicht ordnungsgemäßen Ersetzens eines Spielers durch einen Doppeleinsatz</p> <p>g) Überschreitens der gemeldeten maximalen Spielstärke</p> <p>h) eines sonstigen Verstoßes gegen diesbezügliche reglementarische Bestimmungen</p> <p style="margin-left: 20px;">+ Korrektur (gemäß Nr 165) der Gesamt-Resultate jener MSp, die durch dies Zusammensetzung bzw. Aufstellung beeinflusst worden sind</p>	20,00 € +
165		<p>Korrektur von Gesamt-Resultaten von MSp, die durch einen Verstoß gegen die reglementarischen Bestimmungen beeinflusst worden sind</p> <p>◆ Verlust des (der) betreffenden Einzel/Doppel (#) ++</p> <p><i>oder</i> ◆ Zu-Null-Niederlage der betreffenden Mannschaft ++</p> <p style="margin-left: 20px;">++ insofern der Verstoß gegen die Reglemente auch einen Einfluss auf das sportliche Geschehen in niedrigeren Mannschaften des betreffenden Vereins hat (hatte):</p> <p style="margin-left: 40px;">◆ Verlust des (der) betreffenden Einzel/Doppel in der (den) niedrigeren Mannschaft(en) des Vereins (#)</p> <p><i>oder</i> ◆ Zu-Null-Niederlage der niedrigeren Mannschaft(en) des Vereins</p> <p>(#) ist ein MSp beim Gewinnpunkt abgebrochen worden, so gilt als (neues) Endresultat dieses MSp jenes 'korrigierte' Resultat, das sich ergibt, nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Abzug der verlustig gegangenen (gewonnenen) Spiele; - der zusätzlichen Berücksichtigung jener Spiele (ggf.), die zwar nicht ausgetragen worden sind, die aufgrund des Verstoßes jedoch auch als verloren gelten bzw. zu betrachten sind 	

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

A.8. Sanktionierung von Fehlverhalten

(#) Allein der anlässlich einer TTK amtierende **(Ober)-Schiedsrichter** bzw. die zuständige **Gerichtsstanz** ist dazu befugt, auf ein Fehlverhalten zu schließen sowie, kraft seines (ihres) Ermessensspielraums, die **Gravität** dieses Fehlverhaltens einzustufen oder es, insbesondere bei einem ersten Fehlverhalten, bei einer mündlichen Verwarnung zu belassen

166-A Gravierendes Fehlverhalten (#)


Als gravierend (#) gelten insbesondere, jedoch nicht ausschließlich (#), die folgenden Fehlverhalten:

- Ball mit Absicht aus der Box schlagen oder kaputt machen
- fest gegen Spielmaterial (Tisch, Abtrennungen, ...) treten oder schlagen
- Netz anfassen oder verstellen
- Beleidigung (auch gegen Zuschauer)
- aggressive Gesten (auch gegen Zuschauer)
- Spucken auf den Boden oder auf bzw. gegen das Spielmaterial
- Schläger auf den Tisch werfen
[Schläger: berührt das Netz / fällt vom Tisch / bewegt sich mehr als nur wenige cm auf der Tischplatte]
- TT-Sport in Misskredit bringen (z.B. unsportliches Verhalten)
- Respektlosigkeit gegenüber einem Schiedsrichter
- Spieler ist, ab der Ankunft des SR in der Spielbox, erst nach mehr als drei (3) Minuten spielbereit

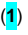
Ein gravierendes Fehlverhalten kann durch das Verhängen einer gelben Karte (**GK**) oder einer roten Karte (**RK-S**^(@1) / **RK-K**^(@1)) sanktioniert bzw. geahndet werden.



(@1) **RK-S** = rote Karte + Disqualifikation für das laufende Spiel (Einzel bzw. Doppel) geltend als zwei (2) **GK**
RK-K = rote Karte + Disqualifikation für alle verbleibenden Spiele der betr. Kompetition drei (3) **GK**


➔ Die verhängten GK werden Spiel-, Wettbewerbs- und Saison- übergreifend gewertet.

GK	Geldstrafe	automatische Sperre
1.	10,00 €	keine
2.	25,00 €	keine
3.	40,00 €	ein (1) Spieltag der MM 'Seniors' 



-  sowie a) Löschen all jener Karten, welche den Anlass für diese Sperre gegeben haben
b) Eventuelle Verdoppelung der Sperre [auf zwei (2) Spieltage der MM 'Seniors'], falls die Sperre vor dem Ende jener Halbsaison erfüllt, welche direkt auf jene Halbsaison folgt, während welcher gegen den betreffenden Spieler eine andere Sperre wegen GK verhängt worden war

 zusätzliche Meldung durch die **CdA** (gemäß deren Ermessen) an das Verbandsgericht 

 zusätzliche Geldstrafe und/oder Sperre, nach Ermessen der Gerichtsstanz

166-B Geringfügiges Fehlverhalten (#)

Als geringfügig (#) gelten insbesondere, jedoch nicht ausschließlich (#), die folgenden Fehlverhalten:

- Handabwischen am Spielmaterial
- vom SR nicht genehmigtes Abwischen der Tischplatte
- leichter Wurf des Schlägers auf die Tischplatte
- leichter Stoß mit Fuß oder Hand gegen Spielmaterial (Tisch, Umrundungen, ...)
- Hinterlassen von Abfall in oder neben einer Spielbox (Bananenschalen, Müllpapier, Wasserflasche, ...)
- Spieler ist, ab der Ankunft des SR in der Spielbox, erst nach 2 jedoch in weniger als 3 Minuten spielbereit

Ein geringfügiges Fehlverhalten kann durch das Verhängen einer schwarzen Karte (**SK**) sanktioniert bzw. geahndet werden.

SK	Sanktion
1.	10,00 €
2.	25,00 €
3.	40,00 €
4.	Gelbe Karte

+ Sanktionierung gemäß Art. 166-A

➔ Die verhängten **SK** 1., 2. und 3. werden immer nur im Rahmen des jeweiligen Spiels (Einzel oder Doppel) gewertet und werden demzufolge nicht in das nächste Spiel mitübernommen

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

Anmerkungen zur Verwaltung der GK sowie der diesbezüglichen Sperren

- Die **CdA** nennt eines ihrer Mitglieder als zuständigen 'Verwalter' der verhängten bzw. gewerteten GK
- Die verhängten GK werden innerhalb der drei folgenden **Kompetitions-Gruppen** separat gewertet:
 - Gruppe 1:** Verbands-Einzel-Kompetitionen (Kriterium, LM, Masters-Cup, Vereins-Turniere, RGM, ...);
 - Gruppe 2:** Verbands-Mannschafts-Kompetitionen (MM, PK, ...) mit Ausnahme der MSp der Gruppe 3;
 - Gruppe 3:** Play-Off- Runde in der NLA der MM 'Seniors';
 - ➔ Jene in der Gruppe 3 verhängten und (gemäß obiger Tabelle) unabhängig sanktionierten GK werden, nach Abschluss der jeweiligen Play-Off-Runde, in die Gruppe 2 übertragen und zu jenen, zu jenem Zeitpunkt noch wirksamen, GK dieser Gruppe hinzugezählt.
- Eine (automatische) Sperre wegen GK wird – ggf. Vereins- und Saison-übergreifend - wie folgt wirksam:
 - ♦ für einen Spieler, der zum Zeitpunkt des Erfalls einer Sperre nicht für die MM 'Seniors' spielberechtigt ist (z.B. ein Spieler, der an einer MM im Ausland teilnimmt): anlässlich jener der Fälligkeit der Sperre direkt folgenden, Wettbewerb(en) der Gruppe 1 an denen dieser Spieler teilnahmeberechtigt ist;
 - ♦ für einen Spieler, der zum Zeitpunkt des Erfalls der Sperre für die MM 'Seniors' spielberechtigt ist: an jenem (jenen) der Fälligkeit der Sperre direkt folgenden Spieltag(en) der MM 'Seniors', an dem (denen) dieser Spieler spielberechtigt ist, außer beim Erfall einer Sperre auf Grund von GK bzw. RK, die in den MSp eines Doppel- oder Mehrfach-Spieltags (= Austragung mehrerer Spieltage derselben MK an einem Termin, z.B. an einem Wochenende) verhängt worden sind: in diesem Fall wird die Sperre erst wirksam am nächsten Spieltag der MM 'Seniors' nach dem Doppel- bzw. Mehrfach-Spieltag, an dem der betreffende Spieler spielberechtigt ist;
- Wenn eine Sperre für einen Spieler erfüllt, so muss - je nach Fall - entweder der CdA-Verwalter der GK (bei einer automatisch anfallenden Sperre) oder der Sekretär der zuständigen Gerichtsstanz (bei einer von einer Gerichtsstanz verhängten Sperre) den Verein des von dieser Sperre betroffenen Spielers innerhalb von drei (3) Werktagen nach der besagten Fälligkeit schriftlich von dieser Sperre in Kenntnis setzen.
- Die Auswirkung jeder verhängten oder gewerteten GK bleibt in Kraft bis zum Ende jener Halbsaison, die direkt auf jene Halbsaison folgt, während welcher diese GK verhängt worden war. Nach Ablauf dieser Frist wird die betreffende GK definitiv gestrichen bzw. gelöscht.

Eine Liste der noch wirksamen GK wird fortlaufend aktualisiert und auf der Webseite der FLTT veröffentlicht:

<https://www.fltt.lu/sport-national/infos-importantes>.

Prozedur zur Dokumentierung der verhängten SK, GK und RK sowie zur Fälligkeit der diesbezüglichen Sanktion

Jede verhängte SK, GK bzw. RK wird vom OSR wie folgt vermerkt bzw. dokumentiert:

- bei **IK**: auf dem Formular '**FLTT-076**'^(x), das alsdann - zwecks Bestätigung und Kenntnisnahme der verhängten Karte - vom Spieler selbst oder von einem Vertreter seines Vereins unterschrieben werden muss;
- bei **MK**: auf dem Spielbogen im Intranet.

Wird direkt (= an Ort und Stelle) kein Protest - gemäß den Bestimmungen von Kapitel 4.2.2. der Reglemente - gegen die Verhängung einer SK, GK bzw. RK eingelegt, so gilt - mit der vorerwähnten Unterschrift des Formulars '**FLTT-076**'^(x) bzw. des Spielbogens (bei MSp) - die Verhängung der betreffenden SK, GK bzw. RK als vom hiervon betroffenen Spieler anerkannt, und deren Auswirkungen (= Geldstrafe, Sperre, usw.) werden dann mit sofortiger Wirkung fällig.

(x) Modell: siehe unter <http://www.fltt.lu/formulaires.html> [**076** - SR-Meldung von schwarzen / gelben / roten Karten]

Wird direkt (= an Ort und Stelle) Protest eingelegt gegen die Verhängung einer SK, GK bzw. RK, so hat dieser Protest aufschiebenden Charakter in Bezug auf die Auswirkungen der verhängten SK, GK bzw. RK, welche in diesem Fall gemäß jenen reglementarischen Bestimmungen fällig werden, die allgemein im Zusammenhang mit der Abhandlung eines Protests bzw. einer Berufung (ggf.) anwendbar sind (= Art. 4.2.503. der Reglemente).

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

(B) MASSNAHMEN GEGEN SPIELER DER VERBANDSKADER

Der **CD**, die **CCF**, der jeweilige **Verbandsdelegierte** und die **Verbandstrainer** sind dazu berechtigt bzw. dazu angehalten (Disziplinar-) Maßnahmen gegen einen Spieler einzuleiten oder zu treffen, wenn von diesem ein Fehlverhalten gegen seine Pflichten als Kadermitglied bzw. als selektionierte Spieler vorliegt.

171 Geringere Verfehlungen bei Trainings, Lehrgängen und Wettbewerben

Zuständigkeit: Verbandstrainer

- a) Verweis
- b) Zusätzliches, individuelles Arbeitspensum
- c) Sofortiger Ausschluss aus dem laufenden Training bzw. Nichtberücksichtigung bei der Mannschaftsaufstellung
- d) Sperre für Trainings und Lehrgänge bis zu zwei (2) Wochen

Der zuständige Verbandstrainer muss den Präsidenten der CCF innerhalb von drei Tagen über jede gemäß den vorstehenden Punkten c) und d) getroffene Maßnahme unterrichten; der Präsident der CCF benachrichtigt alsdann (schriftlich) den Verein des gemäßregelten Spielers über dessen Fehlverhalten.

172 Größere Verfehlungen bei einer Veranstaltung

Zuständigkeit: Verbandsdelegierter

- a) Verweis
- b) Sperre für einen Teil oder für die ganze Dauer der Veranstaltung
- c) Sperre für die Dauer der Veranstaltung und Anordnung der sofortigen Heimreise

Jede Maßnahme sollte, wenn irgendwie möglich, im Voraus zwischen dem Verbandsdelegierten und dem zuständigen Verbandstrainer, der hierbei ein Mitspracherecht besitzt, abgesprochen werden.

173 Allgemeine Verfehlungen

Zuständigkeit: Comité-Directeur

- a) Öffentlicher Verweis
- b) Sperre für Selektionstreffen und Kaderzugehörigkeit für mehr als zwei (2) Wochen

Diese Sanktionen können zusätzlich zu den bereits vorher vom Verbandsdelegierten bzw. vom Verbandstrainer getroffenen Maßnahmen verhängt werden. Überdies kann der Verband bei der ITTF die Ausdehnung der verhängten Sanktionen auch auf das Ausland beantragen.

(C) MASSNAHMEN GEGEN MITGLIEDER VON VERBANDSINSTANZEN

175 1.1.391
1.1.392
1.1.393

- a) Verweis
- b) Ausschluss eines nicht vom Kongress gewählten Mitglieds einer Verbandsinstanz aus dieser Verbandsinstanz
- c) Suspendierung (Amtsenthebung) eines vom Kongress gewählten Mitglieds einer Verbandsinstanz bis zum nächsten Kongress
- d) Vorschlag an den Kongress zum befristeten oder unbefristeten Ausschluss eines Mitglieds einer Verbandsinstanz aus allen Ämtern des Verbands

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

(D) ALLGEMEINE ORDNUNGSSTRAFEN, DISZIPLINAR und STRAF-MASSNAHMEN

D.1. Korrespondenz, Dokumente, Fristen

181	1.1.401 1.1.402	Korrespondenz an eine Verbandsinstanz: falsche Adresse (bei dadurch bedingter Mehrarbeit für eine Verbandsinstanz) + ggf. Zusatzstrafe bei verspäteter Zustellung der betreffenden Korrespondenz	5,00 €
183	3.2.111 / 3.2.124 / 3.2.201 / 3.2.221 / 3.2.241 / 3.2.281	Erstellung eines Formulars oder Dokuments a) Benutzung einer nicht genehmigten Fassung bzw. Version (#) b) Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen (#) c) Fehlende(r) Zusatz-Beleg(e) (#) (#) bei dadurch bedingter Mehrarbeit für die Verbandsinstanzen d) + Verbesserung durch den Verband und/oder Rücksendung an den Verein zwecks Verbesserung	a) 5,00 € + b) 5,00 € + c) 5,00 € + d) 10,00 € [++]
185	5.35	Referendum a) Verspätung bei der Beantwortung b) Nichtbeantwortung	a) 5,00 € b) 15,00 €
186	4.2.201 4.2.203 6.1.208	Turnierbogen mit Beanstandungen: Einsendung einer Abschrift an das VG a) Verspätung b) Nichteinsendung	a) 5,00 € b) 15,00 € [++]
188	4.2.503	Von den Gerichtsinstanzen einverlangte schriftliche Stellungnahme a) Verspätung bei der Einsendung b) Nichteinsendung	a) 10,00 € b) 25,00 € [++]
191	3.04 / 4.14 / 2.2.106 / 3.1.201	Begleichung der Verbandsschuld bzw. Begleichung einer Rechnung a) Verspätung b) Nichtbegleichung, nach entsprechender Aufforderung	a) 10,00 € b) 20,00 € [++]
195		An das VG gemeldete Verfehlung gemäß den Bestimmungen eines der Artikel 101, 102, 121, 135, 136, 142, 143, 148, 149 [++] Sperre des (der) betreffenden Spielers und/oder Mannschaft und/oder Vereins für alle Kompetitionen ab der von den Gerichtsinstanzen gestellten Frist bis zur erfolgten Einsendung, Eingabe, Berichtigung, Rückgabe, usw.	25,00 € [++]

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

D.2. Kongress, Generalversammlungen, Sitzungen, Kurse

201	5.26	Abwesenheit bei einem Kongress oder einer Generalversammlung	
		<ul style="list-style-type: none"> a) der Verein ist nicht durch einen stimmberechtigten Vereinsdelegierten vertreten a) 50,00 € b) der (die) anwesende(n) Vereinsdelegierte(n) erfüllt (erfüllen) nicht die reglementarischen Bestimmungen b) 25,00 € 	
202	5.28	Vorzeitiges Verlassen eines Kongresses oder einer Generalversammlung durch den einzigen stimmberechtigten Vereinsvertreter, ohne die vorherige Genehmigung des Sitzungspräsidenten	15,00 €
203	1.1.202	Abwesenheit oder nicht rechtmäßige Vertretung in einer Versammlung oder Sitzung, an der die Teilnahme obligatorisch ist oder vom Verband für obligatorisch erklärt wurde	
		a) Schlichtungsrat	
		<ul style="list-style-type: none"> • entschuldigte Abwesenheit a1) 5,00 € • nicht im Voraus entschuldigte Abwesenheit a2) 25,00 € 	
		b) andere Versammlungen und Sitzungen	
		<ul style="list-style-type: none"> • neue Vorladung oder Einverlangen einer schriftlichen Stellungnahme b1) 10,00 € + + bei nicht im Voraus entschuldigter Abwesenheit b2) 25,00 € 	
204	4.2.503	Abwesenheit in einer Sitzung einer Gerichtsinstanz, nach fristgemäßer vorheriger Vorladung (48 Stunden)	
		<ul style="list-style-type: none"> • neue Vorladung oder Einverlangen einer schriftlichen Stellungnahme + + bei nicht im Voraus entschuldigter Abwesenheit 25,00 € ++ ++ eventuelle Sperre für bis zu vier (4) offiziellen Spieltagen 	
205		Abwesenheit, nach formgemäßer vorheriger Anmeldung, in einem vom Verband organisierten Kursus oder Lehrgang	
		a) bei rechtzeitiger vorheriger Abmeldung a) 5,00 € +	
		b) ohne rechtzeitige vorherige Abmeldung b) 25,00 € +	
		+ Erstattung (ggf.) der angefallenen Unkosten	
206	1.1.105	Schwere Störung der Ordnung anlässlich einer Verbandsorganisation	
		<ul style="list-style-type: none"> • sportlicher Natur (Turnier, Kriterium, Meisterschaft, ...) • administrativer Natur (Kongress, Versammlung, Sitzung, ...) 	25,00 € +
		+ eventuelle Sperre für bis zu zwei (2) Jahre	

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

D.3. Spielsäle, Spielmaterial, Sportkleidung

211	5.1.202	<p>Austragung eines Spiels in einem Saal, der nicht den reglementarischen Bestimmungen entspricht (z.B. in Bezug auf Maßen, Beleuchtung, Beheizung, Zuschauerkapazität, Rauchverbot, usw.) oder nicht vom Verband für offizielle Kompetitionen genehmigt ist</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bei MSp der NL1, NL2, NLA oder NLAB der MM 'Seniors' 	<p>a.1) 20,00 € [+] a.2) 60,00 € [+]</p>
212	5.3.328	<p>Weigerung einer Mannschaft in einem vom Verband festgelegten Spielsaal anzutreten</p> <p>[+] nach Ermessen der Gerichtsinstanzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annullierung des (der) ausgetragenen Spiels (Spiele) • Verlust des (der) betreffenden Einzel(s) und/oder Doppel(s) • Zu-Null-Niederlage der verantwortlichen Mannschaft 	<p>30,00 € [+]</p>
215	5.1.201	<p>Gebrauch von nicht ordnungsgemäßem Spielmaterial (Tisch, Ball, Netzgarnitur, Umrandung, Zählgerät)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bei MSp der NL1, NL2, NLA oder NLAB der MM 'Seniors' 	<p>a.1) 15,00 € [++] a.2) 60,00 € [++]</p>
216	5.1.201	<p>Gebrauch von zwar ordnungsgemäßem, jedoch anderem als dem beim Verband gemeldeten Spielmaterial</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bei MSp der NL1, NL2, NLA oder NLAB der MM 'Seniors' 	<p>a.1) 10,00 € [++] a.2) 30,00 € [++]</p>
217	5.1.204	<p>Fehlen bzw. Nichtbenutzung von Zählgeräten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ bei MSp der NL1, NL2, NLA oder NLAB der MM 'Seniors' <p>[++] nach Ermessen der Gerichtsinstanzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annullierung des (der) betreffenden Spiels (Spiele) • Verlust des (der) betreffenden Einzel(s) und/oder Doppel(s) • Zu-Null-Niederlage der verantwortlichen Mannschaft 	<p>a.1) 10,00 € [++] a.2) 40,00 € [++]</p>
218	5.1.204	<p>Nicht-Verfügbarkeit im Spielsaal bzw. in dessen Reichweite</p> <p>a) • der aktuellen Ausgabe der Statuten, Reglemente, Internen Reglemente</p> <ul style="list-style-type: none"> • der internationalen TT-Regeln • eines funktionsfähigen Kurzzeitmessers • einer Netzlehre <p>b) eines funktionsfähigen Defibrillators</p>	<p style="text-align: right;"><i>pro Element</i> 5,00 € 50,00 €</p>
219	5.1.201 IR-30	<p>Antreten eines Spielers in nicht ordnungsgemäßer Sportkleidung, auf Grund</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Ausführung der Kleidung selbst • der nicht einheitlichen Oberbekleidung aller Spieler einer selben Mannschaft • der Beschriftungen <p>a) in den beiden letzten Divisionen aller Mannschaftsmeisterschaften</p> <p>b) in allen anderen Fällen, außer bei MSp der NL1 bzw. NLA der MM 'Seniors'</p> <p>c) bei MSp der NL1 bzw. NLA der MM 'Seniors'</p> <p>+ wenn der betreffende Spieler einer diesbezüglichen Aufforderung zum Kleiderwechsel nicht nachkommt</p> <p>++ Disqualifikation durch den OSR</p> <p>++ Verlust des (der) entsprechenden Einzel(s) und/oder Doppel(s), falls die nicht reglementarische Kleidung einen Einfluss auf das sportliche Spielgeschehen hat (hatte)</p>	<p>a) 5,00 € + b) 15,00 € + / ++ c) 30,00 € + / ++ d) 30,00 € ++</p>

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
221		Kleben eines Schlägers außerhalb des hierzu ausgewiesenen Kleberaums	
		a) beim <u>ersten Verstoß</u> bei einer Veranstaltung + Ahndung der gelben Karte gemäß Art. 159 ++	a.1) gelbe Karte + (Art. 159) ++ zusätzlich a.3) 50,00 €
		b) beim <u>zweiten Verstoß</u> bei einer Veranstaltung	b) Disqualifikation (#)
222		Weigerung einen Schläger zum Klebetest abzugeben bzw. vorzulegen	a.1) gelbe Karte +
		+ Ahndung der gelben Karte gemäß Art. 159 ++	a.2) (Art. 159) ++ zusätzlich a.3) Disqualifikation (#)
223		Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen in Bezug auf das Frischkleben von Schlägerbelägen (= Positiv-Ergebnis beim Klebetest)	
		a) beim <u>ersten Fall</u> bei einer Veranstaltung, vor Beginn eines Spiels + erlaubter Austausch des positiv getesteten Schlägers	a) 0,00 € +
		b) beim <u>ersten Fall</u> bei einer Veranstaltung, nach einem Spiel + Verlust des betreffenden Spiels	b) 0,00 € +
		c) beim <u>zweiten Fall</u> bei derselben Veranstaltung + Ahndung der gelben Karte gemäß Art. 159 ++	c.1) gelbe Karte + (Art. 159) ++ zusätzlich c.3) Disqualifikation (#)
		d) beim <u>zweiten Fall</u> in derselben Saison + Sperre für einen (1) Monat für alle individuellen Kompetitionen	d) 150,00 € +
		e) bei allen <u>folgenden Fällen</u> in derselben Saison + Sperre für einen (1) Monat für alle Kompetitionen, jedoch für mindestens drei (3) Spieltage der MM 'Seniors'	e) 300,00 € +
		(#) die Disqualifikation wird an Ort und Stelle der Veranstaltung durch den SR oder durch den OSR verhängt und bedingt den Verlust aller vom betreffenden Spieler bis dahin ausgetragenen Spiele (Einzel und Doppel); diese Disqualifikation gilt als Tatsachenentscheidung des SR bzw. des OSR	

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

D.4. Turniere und Freundschaftsspiele

231	3.2.302 / 3.2.311 / 5.2.101 / 5.2.201-203	Teilnahme von Spielern oder Vereinen an Spielen oder Turnieren	
		a) entgegen den Bestimmungen der ITTF oder des Verbands	a) 100,00 € [+]
		b) ohne die vorherige Genehmigung des Verbands und/oder Vereins	b) 5,00 € [+]
		c) zu welcher der Verband die Genehmigung verweigert hat (hätte)	c) 25,00 € [+]
		d) trotz laufender Sperre	d) 25,00 € [+]
232	5.2.101 5.2.211 / 5.2.303-304	Veranstaltung von Freundschaftsspielen, Turnieren oder anderen TT-Wettbewerben	
		a) entgegen den Bestimmungen der ITTF oder des Verbands	a) 100,00 € [+]
		b) ohne die vorherige Genehmigung des Verbands	b) 25,00 € [+]
		[+] eventuelle zusätzliche Annullierung der Teilnahme oder der Organisation und, in schwerwiegenden oder wiederholten Fällen, Sperre bis zu achtzehn (18) Monaten für die Teilnahme an bzw. die Organisation von Turnieren	
237	5.2.211	Ausschreibung eines Turniers ohne die vorherige Genehmigung des Verbands für das Turnierreglement	50,00 € +
		+ eventuell Verweigerung bzw. Nichterteilung einer Verbandsgenehmigung	
238	5.2.211	Absage eines bereits vom Verband genehmigten Einzelturniers (#) ohne diesbezüglichen zwingenden Grund	
		a) mehr als 4 Monate vor dem Turnierdatum	a) 50,00 €
		b) weniger als 6 Wochen vor dem Turnierdatum	b) 100,00 €
		c) nach der Ausschreibung des Turniers	c) 200,00 €
		(#) diese Genehmigung gilt als gegeben bzw. erteilt mit der Veröffentlichung des betreffenden Turniers im FLTT-Saisonkalender	
239	5.2.401	Aufstellung und Führung der Turnierbögen eines Turniers	
		a) Nichteinhaltung des für die Aufstellung im Turnierreglement vorgesehenen Termins oder Ort	a) 10,00 €
		b) Nichtaushängen der Turnierbögen im Spielsaal oder in einem zugänglichen Nebenraum	b) 25,00 €
		c) fehlende oder mangelhafte Führung der Turnierbögen	c) 25,00 €
241	3.2.252 / 3.2.321 / 5.2.402	Meldung eines Spielers für bzw. Teilnahme eines Spielers an	
		a) einer Turnier-Kategorie für die er nicht spielberechtigt ist	
		- Meldung	a1) 5,00 €
		- Teilnahme	a2) 25,00 € +
		+ Disqualifikation	
		b) mehr als der höchstzulässigen Anzahl von Turnier-Kategorien	
		- Spieler	b1) 5,00 € +
		+ Disqualifikation in allen Turnier-Kategorien	
		- Veranstalter des Turniers	b2) 25,00 €
		c) mehrere(n) Turniere(n) am selben Tag welche zeitlich keine fünf (5) Stunden auseinander liegen	c) 5,00 €
243	5.2.403	Annahme von (Nach-) Meldungen zu einem Turnier nach der Aufstellung der Turnierbögen	pro Spieler, pro Kategorie
			b) 2,50 €

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
245	5.2.404	Nichtbezahlung der Einschreibegebühren bei einem Turnier innerhalb einer Frist von sechzig (60) Tagen ab dem Rechnungsdatum + Abbuchung des geschuldeten Betrags auf dem Verbandskonto des säumigen Schuldnervereins	25,00 € +
246	5.2.405	Nichteinhaltung der Bestimmungen betreffend die Turnier-Preise	25,00 €
251	5.2.251 5.2.303	Nichteinhaltung jedweder sonstigen im Turnierreglement festgelegten Bestimmung(en) <i>nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, bis zu</i> + nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, - Verlust des (der) Spiels (Spiele) - Zu-Null-Niederlage der schuldigen Mannschaft	100,00 € +
257	IR-15	Nichtteilnahme (#) (nach vorheriger Meldung) eines gesetzten Spielers an der Hauptkategorie eines Einzelturniers, das nicht zum Masters-Cup zählt a) bei Abmeldung, ohne triftigen Grund, innerhalb der letzten vier (4) Stunden vor Beginn der Kategorie b) ohne vorherige Abmeldung + automatische Sperre des abwesenden Spielers für alle Kategorien des nächsten Einzelturniers das ab dem 6. Tag nach seiner Nichtteilnahme stattfindet und an dem er ansonsten hätte teilnehmen können	a) 12,50 € b) 25,00 € +
258	IR-29	Nichtteilnahme (#) (nach vorheriger Meldung) oder verspätetes Eintreffen eines Spielers an/bei einem Qualifikationsturnier des Masters-Cups (MC-QT) a) bei Abmeldung ohne triftigen Grund, zwischen vier (4) Stunden und dreißig (30) Minuten vor Beginn der Vorrunde oder der Hauptrunde, je nachdem für welche Runde der Spieler qualifiziert ist b) bei verspätetem Eintreffen im Spielsaal des Turniers, d.h. innerhalb - der letzten dreißig (30) Minuten vor Beginn der Vorrunde, für jene Spieler die an der Vorrunde teilnehmen müssen - der letzten fünfzehn (15) Minuten vor Beginn der Hauptrunde, für jene Spieler, die direkt für die Hauptrunde qualifiziert sind + automatische Streichung des verspätet eingetroffenen Spielers aus der Teilnehmerliste des Turniers (= Nichtteilnahme am Turnier) c) ohne vorherige Abmeldung oder bei Abmeldung, ohne triftigen Grund, nach jenem unter a) angeführten Zeitlimit ++ automatische Sperre des abwesenden Spielers für das nächste Qualifikationsturnier des Masters-Cup das ab dem 5. Werktag nach seiner Nichtteilnahme stattfindet	a) 25,00 € b1) 25,00 € + b2) 25,00 € + c) 50,00 € ++
259	IR-29	Nichtteilnahme (#) oder verspätetes Eintreffen eines zur Teilnahme berechtigten Spielers am/beim Finalturnier (FT) des Masters-Cup a) bei Abmeldung ohne triftigen Grund bis zu acht (8) Stunden vor Beginn des Finalturniers b) bei verspätetem Eintreffen im Spielsaal des Turniers, d.h. innerhalb der letzten fünfzehn (15) Minuten vor Beginn des Finalturniers + eventuelle Nichtzulassung zum Finalturnier (gemäß Beschluss der Jury) c) ohne vorherige Abmeldung oder bei Abmeldung, ohne triftigen Grund, nach jenem unter a) angeführtem Zeitlimit ++ automatische Sperre des abwesenden Spielers für alle Masters-Cup-Turniere (QT und FT) der nächstfolgenden Saison (#) die <u>Aufgabe</u> während des Turniers ohne triftigen Grund kann, nach Ermessen des OSR bzw. der Jury, als <u>Nichtteilnahme</u> , bzw. als nicht fristgemäße Abmeldung, gewertet werden	a) 25,00 € b) 50,00 € + c) 100,00 € ++

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

D.5. Ungebührliches und/oder unsportliches Benehmen

261	ITTF	Dauerndes Nörgeln gegenüber einem SR + Sperre für bis zu zwei (2) Spieltagen der MM 'Seniors'	15,00 € +
262	ITTF	Ungebührliches oder unsportliches Benehmen während eines Spiels + Sperre für bis zu vier (4) Spieltagen der MM 'Seniors'	25,00 € +
263	4.13 ITTF	Verleumdung, Beleidigung, Beschimpfung eines SR, eines Kontrolleurs, eines Vereins- oder eines Verbands-Dirigenten + Sperre für bis zu vier (4) Spieltagen der MM 'Seniors'	100,00 € +
264	ITTF	Tätlichkeitsversuch gegenüber einem Spieler, einem SR, einem Kontrolleur, einem Zuschauer, einem Vereins- oder einem Verbands-Dirigenten + Sperre für bis zu sechs (6) Spieltagen der MM 'Seniors'	100,00 € +
265	ITTF	Tätlichkeit gegenüber einem Spieler, einem SR, einem Kontrolleur, einem Zuschauer, einem Vereins- oder einem Verbands-Dirigenten + Sperre für mindestens vier (4) Spieltage der MM 'Seniors', bis zu lebenslänglicher Sperre	200,00 € +
266	5.2.231	Weigern eines Spielers ein ihm laut den reglementarischen Bestimmungen zugeteiltes Spiel zu schiedsrichtern + a) bei Turnieren, Sperre für die Teilnahme an Turnieren bis zu einem (1) Jahr + b) bei MK, Sperre für bis zu zwei (2) Spieltagen der MM 'Seniors'	25,00 € +
267	6.1.502	Verhängen einer gelben bzw. einer roten Karte durch einen offiziell gestellten SR oder OSR an einen Trainer oder Betreuer a) gelbe Karte b) rote Karte (#) die Strafe ist geschuldet durch den Verein des betreuten Spielers oder Doppels	a) 15,00 € (#) b) 50,00 € (#)
268	4.2.201	Verbreitung unwahrer Behauptungen über den Verband oder über eine beim Verband lizenzierte Person <i>min.</i> <i>nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, bis zu</i> + Sperre für bis zu sechs (6) Spieltagen der MM 'Seniors'	200,00 € + 500,00 € +
269	1.06 4.2.201	Verunglimpfung des Verbands oder des TT-Sports allgemein oder Verunglimpfung, Verleumdung, Beleidigung, Rufschädigung, Ehrverletzung einer beim Verband lizenzierten Person <i>min.</i> <i>nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, bis zu</i> + Sperre für mindestens vier (4) Spieltage der MM 'Seniors', bis zu lebenslänglicher Sperre	200,00 € + 500,00 € +

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

D.6. Kontrolleure, Oberschiedsrichter (OSR), Spielleiter (SpL), Mannschaftskapitäne, Trainer

271		Weigerung dem Kontrolleur die von ihm verlangten und benötigten Unterlagen vorzulegen + a) bei MK, Zu-Null-Niederlage der schuldigen Mannschaft, falls die Weigerung einen Einfluss auf das sportliche Spielgeschehen hat (hatte) + b) bei Turnieren, Sperrung für bis zu zwei (2) Jahren für die Organisation von Turnieren	50,00 € +
276	4.2.202 4.2.203 6.1.208	Nichteinhaltung der dem SpL zugeteilten Aufgaben und Pflichten + Sperre als SpL für bis zu einem (1) Jahr ++ Sperre als Spieler für bis zu vier (4) Spieltagen der MM 'Seniors'	50,00 € + ++
283	5.3.362	Abwesenheit des Kapitäns trotz entsprechender Eintragung auf dem Spielbogen	50,00 €
284	5.3.362	Nichteinhalten der dem Kapitän zugeteilten Aufgaben und Pflichten + Sperre als Kapitän für bis zu einem (1) Jahr ++ Sperre als Spieler für bis zu vier (4) Spieltagen der MM 'Seniors'	50,00 € + ++
285	5.3.362	Weigerung dem Kapitän der Gegnermannschaft bei offiziellen MSp den formgemäß und komplett ausgefüllten Mannschaftszettel der eigenen Mannschaft zur Einsicht vorzulegen bzw. auszuhändigen + Zu-Null-Niederlage der schuldigen Mannschaft	10,00 € +

D.7. Einzel und Doppel-Landesmeisterschaften, Kriterium

291	IR-14	Nichtteilnahme an der in der Ausschreibung vorgesehenen und vorher im Zeitplan angekündigten Siegerehrung bei einer vom Verband organisierten Kompetition	25,00 €
295	3.2.252 / 3.2.321 / 5.5.106 / IR-14	Meldung eines Spielers für bzw. Teilnahme eines Spielers an einer Kategorie der Landesmeisterschaften oder des Kriteriums, für die er nicht spielberechtigt ist a) Meldung b) Teilnahme + Disqualifikation	a) 20,00 € b) 50,00 € +
296	5.5.203	Nichtteilnahme eines gesetzten Spielers an den individuellen Landesmeisterschaften, nach vorheriger Anmeldung a) bei vorheriger Abmeldung, ohne triftigen Grund b) ohne vorherige Abmeldung	a) 12,50 € b) 25,00 €
297	5.6.104 5.6.105 IR-14	a) Frist- und formgemäße Abmeldung, ohne triftigen Grund, vom Kriterium b) begründete, jedoch unzulässige Aufgabe beim Kriterium + eventuelle Sperre für die nächste Auflage des betreffenden Kriteriums	a) 12,50 € + b) 12,50 € +
298	5.6.104 5.6.105 IR-14	a) nicht frist- oder nicht formgemäße Abmeldung vom Kriterium b) nicht begründete Aufgabe beim Kriterium + automatische Sperre für die nächste Auflage des betreffenden Kriteriums	a) 25,00 € + b) 25,00 € +

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

D.8. Offizielle Verbandskompetitionen

D.8.1. Spieltermine, Spielverlegungen, Wartezeiten

301	5.3.326	Unerlaubte Verlegung eines offiziellen MSp	<i>pro Verein</i> 50,00 € [+]
306	5.3.321	Weigerung der Heimmannschaft innerhalb der reglementarisch festgelegten Wartezeit anzutreten	25,00 € [+]
307	5.3.321	Eintreffen der Auswärtsmannschaft außerhalb der reglementarisch festgelegten Wartezeit, ohne triftigen bzw. belegten Grund	25,00 € [+]
308	5.3.321	Eintreffen der Auswärtsmannschaft nach der offiziellen Anfangszeit eines Spiels, jedoch innerhalb der reglementarisch festgelegten Wartezeit, ohne triftigen bzw. belegten Grund	10,00 € [+]
		[+] nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, Zu-Null-Niederlage der schuldhaften Mannschaft(en)	
309	5.3.321	Verspätete Abgabe der Mannschaftsaufstellung bei einem MSp, das unter der Leitung eines neutralen OSR ausgetragen wird	15,00 € ++
		++ evtl. Disqualifikation der schuldigen Mannschaft (auf Beschluss des OSR)	

D.8.2. Nichtantreten von Mannschaften zu offiziellen Mannschaftsspielen

In Bezug auf **Forfait, Zurückziehung** und **Unvollständigkeit** einer Mannschaft: siehe **Kapitel A.6.3.** (Art. 155 bis 158)

311	5.3.325	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem offiziellen MSp wegen schlechter <u>Witterungs- bzw. Straßenverhältnisse</u>	
		a) bei nicht form- oder nicht fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands	a) 25,00 € [++]
		b) bei form- und fristgemäßer vorheriger Benachrichtigung des Verbands, jedoch ohne die fristgemäße Einsendung der diesbezüglichen, amtlichen Bescheinigung	b) 5,00 € [++]
312	5.3.321	Antreten einer unkompletten Mannschaft zu einem MSp wegen eines <u>Verkehrsunfalls</u> , ohne die fristgemäße Einsendung einer diesbezüglichen Bescheinigung	10,00 € [++]
		[++] nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, Forfait-Niederlage der nicht (komplett) angetretenen und Zu-Null-Niederlage aller niedrigeren Mannschaften des Vereins	

D.8.3. Einsatz bzw. Aufstellung von Spielern in den Mannschaften

In Bezug auf den nicht ordnungsgemäßen Einsatz bzw. die nicht ordnungsgemäße Aufstellung eines Spielers in einer Mannschaft: siehe **Kapitel A.7.** (Art. 161 und 162)

325	5.3.356	Eintragen auf dem Spielbogen eines offiziellen MSp	
		a) von Resultaten eines nicht zu einem Spiel angetretenen Spielers	
		b) von anderen als den effektiv im Spiel erzielten Resultaten	<i>pro Mannschaft</i> a)/b) 250,00 € +
		+ Zu-Null-Niederlage für beide Mannschaften	++
		++ Sperre der beiden Mannschaftskapitäne und des OSR in ihrer respektiven Funktion für ein (1) Jahr sowie als Spieler für mindestens vier (4) Spieltage der MM 'Seniors'	

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
326	IR-07	Einsatz eines spielberechtigten Spielers in einer Mannschaft bzw. Teilnahme eines spielberechtigten Spielers an einem offiziellen MSp nach dem Verfallsdatum von dessen Sporttauglichkeits-Zertifikat bzw. TT-Tauglichkeits-Bescheinigung, ohne dass das Zertifikat bzw. die Bescheinigung betreffend das Bestehen einer erneuten medizinischen Untersuchung dem Verband vor dem betreffenden MSp vorlag bzw. vorgelegt worden war	
		a) beim ersten Fall	a) 20,00 €
		b) bei jedem Wiederholungsfall, in Bezug auf denselben Spieler	b) 30,00 €

D.8.4. Identifizierung

331	5.3.362 5.3.364 6.1.208	Fehlende Möglichkeit zur Identifizierung einer im Spielbogen eingetragenen Person (z.B. mittels eines Ausweises, eines Führerscheins, o.ä.) + Verlust aller Einzel und Doppel, wenn es sich um einen nicht ordnungsgemäß lizenzierten Spieler handelt	10,00 € +
333		Antreten eines Spielers in einer Mannschaftskompetition unter falscher Identität + Zu-Null-Niederlage der schuldigen Mannschaft, insofern dieser Reglemente-Verstoß einen Einfluss auf das sportliche Spielgeschehen hat (hatte) ++ Sperre des Mannschaftskapitäns und ggf. des OSR in (seiner) ihrer respektiven Funktion für ein (1) Jahr sowie als Spieler für bis zu vier (4) Spieltagen der MM 'Seniors'	25,00 € +

Nr	Art. Regl	Bezeichnung der Verfehlung	Gebühr
----	-----------	----------------------------	--------

D.9. Verschiedenes

341	5.3.355	Nichtanwesenheit eines Mannschaftskapitäns im Spielsaal, eine Viertelstunde vor Spielbeginn	10,00 €
342	5.3.366	Abwesenheit, ohne zwingenden Grund, eines Spielers im Spielsaal während der ersten Stunde eines offiziellen MSp + Verlust der Einzel und Doppel des abwesenden Spielers	5,00 € +
343	5.3.360	Weigerung der Heimmannschaft, bei einem offiziellen MSp der Auswärtsmannschaft die für das betreffende Spiel vorgesehenen Spieltische vor Spielbeginn, gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen, zur Verfügung zu stellen ▶ bei MSp der NL1, NL2, NLA oder NLAB der MM 'Seniors'	a.1) 15,00 € a.2) 30,00 €
344	5.3.103 5.3.360	Austragung eines offiziellen MSp auf a) einem Spieltisch obwohl die Möglichkeit zum Spielen auf zwei Spieltischen besteht b) zwei Spieltischen obschon die Spielbedingungen auf den zwei Spieltischen sehr unterschiedlich sind ▶ bei MSp der NL1, NL2, NLA oder NLAB der MM 'Seniors'	a) 12,50 € b.1) 10,00 € b.2) 30,00 €
345	4.2.202	Abbruch eines offiziellen MSp, ohne vorherige diesbezügliche Genehmigung der Verbandspersistenz bzw. ohne zwingenden Grund, bevor alle Einzel und Doppel ausgetragen sind + nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, Zu-Null-Niederlage der das Spiel abbrechenden Mannschaft	50,00 € +
346	4.2.203	Abbruch eines Einzels oder Doppels, ohne Erlaubnis des OSR bzw. ohne zwingenden oder triftigen Grund a) bei Turnieren + Disqualifikation für den Rest des Turniers (alle Kategorien) b) bei Mannschaftskompetitionen	a) 15,00 € + b) (CT, Nr. 151)
347	6.1.401	Nichteinhalten der reglementarischen Bestimmungen über das Schiedsrichtern der Spiele	5,00 €
348	IR-33	Nichtbeachten bzw. Nichteinhalten jener von einer amtlichen oder einer leitenden Stelle (Regierung, Gemeindeverwaltung, ITTF, FLTT, usw.) verordneten Anti-Corona-Schutzbestimmungen a) Verfehlung eines Vereinsmitglieds b) Verfehlung einer Mannschaft c) Verfehlung eines Vereins + a) Verlust der gewonnenen Spiele und Sperre für bis zu vier (4) Spieltage der MM 'Seniors' b) Zu-Null-Niederlage c) Sperre des Spielsaals für 'x' Wochen ++ Verdoppelung der Ordnungsgebühr im Wiederholungsfall	25,00 € +/++ 50,00 € +/++ 100,00 € +/++
349	1.1.383 1.1.384 IR	Nichtbeachten und/oder Nichteinhalten a) der Bestimmungen der Internen Reglemente b) der Beschlüsse und/oder Anweisungen der Verbandsinstanzen [+] Strafe nach Ermessen der Gerichtsinstanzen, insofern keine diesbezügliche(n) Strafe(n) in der Strafskala vorgesehen ist (sind)	a) [+] b) [+]
